

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Umdruck 18/3656



Freie RadioCooperative e.V., Süderstr. 136a, 25813 Husum

per e-mail: innenausschuss@landtag.ltsh.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innen- und Rechtsausschuss
Frau Dörte Schönfelder
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Husum, d. 24. November 2014

Entwurf eines Gesetzes zum Fünften Medienänderungsstaatsvertrag HSH
Stellungnahme

Sehr geehrte Frau Schönfelder,

wir danken Ihnen für die Möglichkeit einer Stellungnahme zum 5. MÄStV HSH.

Die Freie RadioCooperative e.V. (FRC) begrüßt die geplante Zulassung von lokalem Hörfunk in Schleswig-Holstein. Jedoch halten wir die Zuweisung von einzelnen Sendegebietern, die im Staatsvertrag festgeschrieben werden, für nicht sinnvoll.

Desweiteren verweisen wir auf unsere Stellungnahme vom 13. Juni 2014, die wir diesem Schreiben als Anlage beifügen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'K. Lorenzen', is written over a faint, larger version of the same signature.

Klaus Lorenzen
Vorstand

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Strahl', is written over a faint, larger version of the same signature.

Angelika Strahl
Vorstand

Anlage

Stellungnahme der FRC zum 5. MÄStV HSH vom 13.06.2014

**Stellungnahme der
Freien RadioCooperative e.V.
zum Entwurf des Fünften Staatsvertrages
zur Änderung medienrechtlicher Vorschriften
in Hamburg und Schleswig-Holstein (5. MÄStV HSH)**

Husum, den 13.Juni 2014 1

Mit Schreiben vom 6. Mai 2014 hat uns das Referat für Medienpolitik der Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein gebeten, eine Stellungnahme zum Entwurf des 5. Medienänderungsstaatsvertrages abzugeben.

Die Freie RadioCooperative e.V. (FRC) bedankt sich für die Möglichkeit, ihre Position darzulegen und nimmt zu dem Gesetzesentwurf wie folgt Stellung:

Die FRC begrüßt die geplante Zulassung von lokalem Hörfunk in Schleswig-Holstein, hält jedoch die die Zuweisung von einzelnen, im Staatsvertrag festgeschriebenen, Sendegebieten für nicht sinnvoll.

Lokaler Rundfunk sollte im gesamten Gebiet der Länder Schleswig-Holstein und Hamburg möglich sein. Die Sendegebiete sollten von der Medienanstalt HSH entsprechend der terrestrischen und technischen Möglichkeiten vergeben werden. Der Zugang zum Lokalen Rundfunk sollte grundsätzlich für alle Bürgerinnen und Bürger in Schleswig-Holstein und Hamburg möglich sein.

Eine Standort-offene Gesetzesregelung trägt den sich abzeichnenden Veränderungen durch die Digitalisierung des Hörfunks und den gesetzlichen Neuregelungen und Vorgaben durch das Europaparlament Rechnung.

Eine Vergabe von Lizenzen für einen kommerziellen Lokalhörfunk lehnt die FRC grundsätzlich ab.

Kommerzieller Lokalhörfunk führt in keiner Weise zu einer breiteren Medienvielfalt, da sich kommerzielle Anbieterinnen und Anbieter an privatwirtschaftliche Interessen und den damit verbundenen Sendequoten orientieren müssen. Eine Orientierung an lokale Ereignisse und regionale, kulturelle Aktivitäten sind dadurch von vornherein ausgeschlossen.

Eine größere Bürgerbeteiligung und -information und die Förderung lokaler und regionaler Kultur lässt sich nur durch Nichtkommerziellen Lokalrundfunk (NKL) sicherstellen.

Gerade der NKL bietet für Schleswig-Holstein zahlreiche Chancen und Möglichkeiten. Die unterschiedlichen kulturellen und regionalen Besonderheiten, die sich aus der historischen Entwicklung unseres Landes ergeben, bieten vielfältige Formen und Möglichkeiten zur Darstellung dieser lokalen und regionalen Eigenheiten. Verwiesen sei an dieser Stelle nur auf die verschiedenen Sprachen, Dialekte und Volksgruppen in Schleswig-Holstein, insbesondere muss die friesische und dänische Kultur Berücksichtigung finden.

Nichtkommerzielle Lokalradios sind - wie ihr Name bereits sagt - immer lokal organisiert, lokale Themen sind deshalb auch ein elementarer Bestandteil des Programms. Im lokalen zeigen sich viele überregionale Probleme im konkreten, deshalb ist eine Darstellung lokaler Politik zentraler Bestandteil in Nichtkommerziellen Lokalradios.

Im NKL wird auf einzigartige Weise lokale Berichterstattung betrieben, denn hier findet bereits die Produktion des Programms auf lokaler Ebene statt. Da die inhaltliche Arbeit im Nichtkommerziellen Lokalradio ehrenamtlich stattfindet, ist die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht finanziell begrenzt. Die Gestaltung des Programms wird also nicht von wenigen Journalisten und Journalistinnen vorgenommen, sondern von einer Vielzahl von engagierten Gruppen und Einzelpersonen auf lokaler Ebene. Gerade diese Lokalität ist eine Leistung, die kommerzielle Privatradios immer weniger leisten können.

2

Die nichtkommerzielle Ausrichtung und selbst bestimmte Gestaltung von Nichtkommerziellen Lokalradios vermeidet einen Anpassungsdruck und ermöglicht die Entwicklung alternativer Formen von Medienöffentlichkeit.

Unseres Erachtens könnten gerade die Nichtkommerziellen Lokalradios den Regionalgruppen in Schleswig-Holstein ein Forum bieten, ihre regionalen, kulturellen und politischen Interessen im Rundfunk darzustellen. Dies würde zu einer verstärkten medialen Darstellung führen und die Einbindung in die schleswig-holsteinische Landespolitik und Kultur fördern.

Die Partizipation einer allgemeinen Öffentlichkeit an Nichtkommerziellen Lokalradios muss auch in Schleswig-Holstein gewährleistet werden. Gerade sog. Minderheiten und vom Mainstream-Journalismus nicht berücksichtigte Positionen benötigen solch ein Forum.

Indem sie den offenen kulturellen Dialog pflegen, erweist sich Nichtkommerzieller Lokalrundfunk überdies für die unterschiedlichsten Migrantengruppen als wichtige Chance und Angebote einer Integration.

Die regionale und kulturelle Vielfalt des Landes muss jenseits der Formatradios und der Warenvermarktung auch im Rundfunkangebot vorhanden und möglich sein.

Die Freie RadioCooperative e.V. sendet seit Mai 1999 wöchentlich auf der Frequenz des Offenen Kanals Westküste ein lokales Hörfunkprogramm und ist dabei oft an die Grenzen und Möglichkeiten der Offenen Kanäle gestoßen. Die Einführung von Nichtkommerziellem Lokalfunk wäre eine logische Weiterentwicklung und Ergänzung zu den bereits bestehenden Strukturen der Offenen Kanäle und der Ausbildungskanäle.

Es bedarf aus Sicht der FRC einer gesetzlichen Verankerung der Gleichwertigkeit von nichtkommerziellem Rundfunk.

Zur Sicherung einer Pluralität der Medienlandschaft ist nach unserer Ansicht erforderlich:

- die Möglichkeit zur Verbreitung von nichtkommerziellem Lokalrundfunk in Schleswig-Holstein und Hamburg
- eine ausreichende technische Frequenzausstattung mit dem Zuschnitt auf zusammenhängende soziale, kulturelle und wirtschaftliche Regionen
- die Einrichtung einer/s Bürgermedienbeauftragten für Hamburg und Schleswig-Holstein

3

Wenn die demokratische Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern im lokalen Rundfunk gewollt ist, dann muss der Gesetzgeber dies auch sicherstellen.

Für die Freie RadioCooperative e.V.



Klaus Lorenzen
Vorstand



Angelika Strahl
Vorstand